

3635/AB XXI.GP

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Eingelangt am: 17.05.2002

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3650/J-NR/2002 betreffend Quartier 21, die die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Ein Teil der Bewerber hat sich bereits Monate bzw. Jahre vor der Interessentensuche durch Inserate beworben, der weitaus größte Teil der Bewerber reichte innerhalb der 1. Bewerbungsfrist ein, tlw. wurden Initiativen auch aktiv von Mitgliedern der Entwicklungs- und Beratungsgruppe Netzwerk21 eingeladen. Siehe auch Punkt 6.

Ad 2.:

Die Institutionen "institut fünfhaus'., "ImPulsTanz", Schlebrügge editors, "Wendy & Jim" sowie "Polyklamott" haben sich nach dem Ende der in den Inseraten erwähnten Bewerbungsfrist beworben bzw. sind von einzelnen Mitgliedern der Entwicklungs- und Beratungsgruppe Netzwerk21 kontaktiert worden. Alle anderen Institutionen haben sich im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde beworben. Siehe auch Punkt 6.

Ad 3.:

Die Institutionen "institut funfhaus" (vor der Sitzung vom 7./8.9.2001), das Modelabel "Wendy & Jim" (2002) sowie das Secondhandgeschäft "Polyklamott" (2002) wurden von Mitgliedern des Netzwerk21 eingeladen.

Ad 4.:

Es liegen von allen ausgewählten Nutzerinnen schriftliche Bewerbungen vor.

Ad 5.:

Es bestand für alle Bewerberinnen jederzeit die Möglichkeit, das eingereichte Konzept zu aktualisieren.

Ad 6.:

Die erste Bewerbungsphase sollte das Einreichen von Konzeptmaterial in Gang setzen. Eine Bewerbungsfrist war aus organisatorischen Gründen zu setzen, um den Prozess des Auswahlverfahrens zu starten. Da die kurze Frist bewusst gesetzt war, hatten alle Bewerber jederzeit die Möglichkeit, das eingereichte Konzept zu aktualisieren.

Ad 7.:

Einige der empfohlenen Initiativen zogen auf eigenen Wunsch ihre Bewerbung zurück (z.B. auf Grund des Ausfalls von Sponsoren), für andere Initiativen bestand keine Möglichkeit, den gewünschten Raum zur Verfügung zu stellen (z.B. Z-Raum).

Ad 8.:

Das Konzept des Z-Raumes war direkt an das damalige Konzept der heutigen MQ-Kantine geknüpft, die Realisierung des Z-Raumes an einem anderen Ort innerhalb des Fischer-von-Erlach-Traktes war für den Bewerber keine geeignete Alternative.

Ad 9.:

Thomas Edlinger lud in seiner Funktion als Konzeptionist der Electric Avenue "institut fünfhaus" ein, sich an der Electric Avenue zu beteiligen.

Ad 10.:

Nein.

Ad 11.:

Die Möglichkeit, Bewerbungen einzureichen besteht laufend. Das eingereichte Material wird in Evidenz gehalten für den Fall, dass Nachbesetzungen innerhalb der Quartier 21-Struktur erforderlich sind.

Ad 12.:

Mir sind keine "Missstände in diesem Zusammenhang" bekannt. Alle Bewerbungen wurden und werden behandelt, wenngleich die Bewerberinnen darauf hingewiesen werden, dass eine Nachbesiedlung unter Umständen erst nach Monaten aktuell wird.

Ad 13.:

Die oben genannten Bedingungen standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

Ad 14.:

Die konkreten Vertragsverhandlungen wurden und werden auf Basis des eingereichten Konzeptes, des angegebenen Raumbedarfes, der verfügbaren Räumlichkeiten und der in Aussicht gestellten Finanzierungskonzepte geführt.

Ad 15.:

Allen Bewerbern wurden Mustervorverträge zur Prüfung übermittelt. Es bestand für die Kulturanbieter die Möglichkeit, Detailpunkte des Vorvertrages gesondert zu verhandeln. Abgesehen von 2 unterschiedlichen Vorvertragsvarianten (Vorvertrag nach MRG und Nutzungsvorverträge für die offene Struktur in Electric Avenue und transeuropa) ist das Grundgerüst der Vorverträge jedoch einheitlich.

Ad 16.:

Nach den Erstverhandlungen wurden bzw. werden Mustervorverträge an die Kulturanbieter seit Februar 2002 übermittelt.

Ad 17.:

Die Mustervorverträge wurden in persönlichen Gesprächen innerhalb von einigen Wochen an die Mehrzahl der ausgewählten Kulturanbieter übergeben. Die Adaptierung dieser Vorverträge ist teilweise noch in Gang, andere sind bereits unterschrieben.

Ad 18.:

Ja, da bisher den q21-Partnern lediglich (verbindliche) Vorvertragsangebote zur Prüfung bzw. Unterzeichnung übergeben wurden. Der Abschluss der eigentlichen Mietverträge ist kurz vor Fertigstellung und Übergabe der Räumlichkeiten, d. h. ab Sommer 2002, vorgesehen.

Ad 19.:

Die Kulturanbieter der Electric Avenue und von transeuropa, sowie D.U.B, und jene Kulturanbieter, die in die von der Kunsthalle Wien zu räumenden Büroflächen einziehen sollen.

Ad 20.:

Siehe Punkt 15.

Ad 21.:

Alle Kulturanbieter haben ihre eigenen Rechtsberater konsultiert bzw. wurde von der Electric Avenue intern eine gemeinsame Rechtsvertretung gewählt.

Ad 22. und 23.:

Diese Formulierung richtete sich in erster Linie an allfällige Bewerberinnen aus dem Ausland bzw. wurde im Hinblick auf allfällige Kooperationen mit ausländischen Kulturinstitutionen gewählt, die besondere Verhandlungen und Bedingungen erforderlich machen.

Ad 24.:

Das äußere Erscheinungsbild des Quartier 21, welches durch die Marketingabteilung der MQ E+B entwickelt wurde, ist den Kulturanbietern bereits präsentiert worden

Hier geht es vor allem um das Leitsystem, welches den Besucher zu den einzelnen Institutionen führen soll. Das äußere Erscheinungsbild der einzelnen Kulturanbieter obliegt den Institutionen selbst.

Ad 25.,27. und 28.:

Die diversen q21-Nutzerinnen sind hinsichtlich Sponsoringaktivitäten in ihren Räumlichkeiten bzw. im Rahmen der sie vertretenden Plattformen ebenso autonom wie bei der Programmplanung. Derzeit ist nicht vorgesehen, dass die MQ E&B für sie auf diesem Gebiet tätig wird bzw. dass die Nutzerinnen für die MQ E&B tätig werden.

Ad 26.:

Durch die Sponsoren des Quartier 21 wird der niedrige Kulturmietpreis von 5,50 EUR pro m² sowie die günstige Benutzung der Einrichtungen wie Arena, Ovalhalle etc. durch die Kulturanbieter erst ermöglicht. Siehe auch Punkt 25.

Ad 29. und 30.:

Einige der eingereichten Konzepte stützten sich finanziell auf Subventionsmodelle, die meisten Finanzierungsmodelle sahen jedoch eine Mischfinanzierung aus Subventionsmitteln und Privatsponsoring vor. Manchen Initiativen wurde eine Subvention erst nach einer Zusage seitens der MQ E+B in Aussicht gestellt. Daher wurden auch Initiativen für das Besiedelungskonzept berücksichtigt, die von Subventionen abhängig sind.

Ad 31.:

Mehrfachmitgliedschaften in Kommissionen, Beiräten, Ausschüssen etc. sind durchaus üblich und bedeuten nicht automatisch, dass die Objektivität und Korrektheit der betreffenden Personen nicht gewährleistet ist.

Ad 32. und 33.:

Siehe Punkt 11.

Ad 34.:

Bewerbungen werden für diese Fälle in Evidenz gehalten, auch ist eine aktive Nachbesetzung durch einzelne Beiratsmitglieder möglich.

Ad 35.:

Die Auswahl von Ersatzkandidaten wird erst getroffen, wenn der Fall einer erforderlichen Nachbesetzung eintritt.

Ad 36.:

Nicht-kommerzielle Nutzung: (gesamt ca. 1895 m²) (inkl. Depot + Basis)

Teilkommerzielle Nutzung: Polyklamott (ca. 40 m²), MQ Gästezimmer (ca. 50 m²)

Kommerzielle Nutzung: Buchhandlung Prachner + MQ Kantine (ca. 390 m²),

Xerox Print Center (ca. 70 m²)

Ad 37.:

Jeder Bewerber hat grundsätzlich die gleichen Rechte, Teile der Außenflächen zu bespielen, sofern die generellen Vergaberichtlinien eingehalten werden, jedoch werden die Einreichungen von kulturellen Projekten bevorzugt. Außerdem besteht eine Staffelung der Mietpreise (kommerzielle Miete, kulturelle Miete, Miete für die Kulturanbieter des Quartier 21 sowie die MQ Institutionen), um die unterschiedlichen finanziellen Hintergründe zu berücksichtigen.

Ad 38.:

Als kommerziell werden Nutzer eingestuft, die sich ausschließlich aus kommerziellen Einkünften finanzieren (z.B. Buchhandlung Prachner), als teilkommerziell jene Kulturanbieter, die sich zum Teil aus kommerziellen Einkünften finanzieren, ein Teil des Programms jedoch durch Sponsorengelder finanziert werden muss (z.B. Modeplattform), kulturelle Nutzer haben keine kommerziellen Einnahmequellen vorzuweisen, bzw. haben Einnahmen (z.B. aus Eintrittsgeldern zu Veranstaltungen) die weniger als 50% ihres Jahresbudgets ausmachen.

Ad 39.:

Nichtkommerzielle Initiativen müssen normalerweise auch an jedem anderen Ort in Österreich Miete für ihren Standort bezahlen. Die prekaristische (d.h. unentgeltliche) Überlassung von Räumen für die bisherigen kleinen Nutzer im MQ war eine Ausnahmesituation, um die jederzeitige Rückgabe dieser Räume oder Gebäudeteile zur Durchführung von Bau- und Renovierungsarbeiten gewährleisten zu können.

Ad 40.:

Der Quartier 21 - Beirat empfiehlt bei der Evaluierung nach einem Jahr (gerechnet ab Einzug der Kulturanbieter) die Verlängerung bzw. Auflösung der Zusammenarbeit. Diese Kriterien beziehen sich ausschließlich auf die künstlerische bzw. kulturelle Arbeit des jeweiligen Kulturanbieters.

Ad 41.:

Fachliche Kompetenz, thematische Vielfalt, Internationalität, inhaltliche Verbindung zu Wien und genaue Kenntnis der Wiener Kunstszene.

Ad 42.:

Karel Dudsek ist auf eigenen Wunsch auf Grund seiner geänderten Position (eigenes Konzept eingereicht) aus dem Beirat ausgeschieden; Peter Pakesch und Kathrin Rhomberg traten erst nach Vorliegen der Empfehlung für die Erstbesiedlung aus Zeitgründen zurück.

Ad 43.:

Die Sitzungen des Quartier 21 - Beirates sind interne Besprechungen. Der Beirat ist kein Entscheidungsorgan, sondern hat ausschließlich eine beratende Funktion. Daher werden die Ergebnisprotokolle nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Ad 44.:

Der Beirat ist nicht unterbesetzt, da er seine wichtigste Aufgabe - Empfehlung eines Erstbesiedlungsvorschlages - in ausreichender Zusammensetzung erfüllt hat und bis zur Inangriffnahme der nächsten Aufgabe - d.h. Evaluierung der Tätigkeit der einzelnen Kulturanbieter ein Jahr nach Beziehen der Räume - noch ausreichend Zeit zur Nachbesetzung der freien Positionen im Beirat vorhanden ist. Siehe auch Punkt 42 und 47.

Ad 45.:

Ich sehe keinen Widerspruch in der Anfragebeantwortung.

Ad 46.:

Auf der Homepage des MQ ist die Entwicklungs- und Beratungsgruppe Netzwerk21 in der Zusammensetzung angegeben, weil die Umsetzung des Erstbesiedelungsvorschlages vom September 2001 auf dieser Zusammensetzung beruht. Seit diesem Zeitpunkt ist auf eigenen Wunsch des Beirats nur noch die lokale Gruppe zusammengetreten

Ad 47.:

Das Tätigkeitsbild dieses von der E&BGesellschaft freiwillig eingerichteten Expertengremiums ist hinreichend bekannt. Ob dieses Gremium als "Beirat" oder anders bezeichnet wird ist keine Frage der Vollziehung.

Ad 48.:

Es hat keine Einreichergruppe an den Beratungen über eigene Projekte teilgenommen. Dieser Modus wird auch in Zukunft so beibehalten.

Ad 49.:

Eine derartige Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist auch nicht ausgeschlossen.

Ad 50.:

Die "lokale Gruppe" ist auf Grund einer gemeinsamen Entscheidungsfindung durch den Beirat und die Geschäftsführung der Gesellschaft gebildet worden, um eine flexible und kostengünstige Vorgangsweise bei der Umsetzung des Quartier 21 - Konzeptes und der Empfehlungen des Beirates und beim Eingehen auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ad 51. bis 53.:

Eine Änderung der Geschäftsordnung war nicht erforderlich, da die grundsätzliche Aufgabenstellung unverändert blieb und die operative Tätigkeit keineswegs durch kasuistische Einzelregelungen behindert werden soll.

Ad 54.:

Thomas Edlinger ist auf Grund seiner beruflichen Erfahrung für die Entwicklung der Electric Avenue ausgewählt worden, Vitus Weh auf Grund seiner beruflichen Erfahrung für die Entwicklung von Transeuropa. Da nur diese beiden Mitglieder des Beirates zur Zeit in Wien ansässig sind, war diese Arbeitsteilung aus Zeit- und Kostengründen nahe liegend.

Ad 55.:

Mit "übrigen Institutionen" im Sinne der Geschäftsordnung sind die großen Museen und andere permanente Partner im MQ gemeint.

Ad 56. bis 59.:

Ich kann keine Zuwiderhandlung zur Geschäftsordnung erkennen.

Ad 60.:

Alle bisherigen Empfehlungen der Entwicklungs- und Beratungsgruppe NetzwerkII wurden von der Geschäftsführung der MQ E+B berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Ad 61.:

Der derzeitige Sprecher von Netzwerk21 ist Vitus Weh.

Ad 62. und 63.:

Die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von "kulturellen Szenen der Stadt" ergibt sich aus der Art, Zahl und inhaltlichen Vielfalt der konkret ausgewählten - mehr als 20 - Q21-Partner.

Ad 64.:

Der Sprecher vergibt keine Budgetmittel an die Q21 - Partner sondern moderiert in erster Linie die Vergabe der Künstlerstudios und die Bespielung der Freiflächen des Q21 und unterscheidet sich schon in dieser Hinsicht vom Modell der früheren Bundeskuratoren. Die Letztverantwortung und -entscheidung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht liegt allein bei der Geschäftsführung der MQ E&B.

Ad 65. und 66.:

Rolle und Aufgaben der MQ E&B sind im Bundesgesetz vom 7.6.1990 (BGB1. 372/1990), dem Gesellschaftsvertrag und dem Fruchtgenussvertrag zwischen der Republik Österreich und der Gesellschaft vom 28.4.1993 geregelt. Der Geschäftsführer ist auf Grund dieser Regelungen u.a. für sämtliche Belange der Bewirtschaftung und Bespielung des Areals, d.h. insbesondere jener Flächen die nicht an diverse Nutzer vermietet sind - also auch der Freiflächen - rechtlich und organisatorisch zuständig und alleinverantwortlich.

Ad 67.:

Ich sehe keine Problematik und daher auch keinen Anlass etwas zu "beseitigen".

Ad 68.:

Das von den Organen der Gesellschaft genehmigte Budget des Quartier 21 beträgt für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 € 1,039.000,-. An Einnahmen wurden € 988.000,-- prognostiziert, die zur Gänze für Zwecke des Q21 zur Verwendung gelangen.

Ad 69.:

Aus dem Budget der MQ E&B.

Ad 70.:

Aus dem Budget der MQ E&B.

Ad 71.:

Für die Folgejahre wird ein ausgeglichenes Budget angenommen.

Ad 72.:

Der gesamte Budgetabgang der MQ E&B wird ausschließlich vom Bund getragen. Von der Gemeinde Wien wird zur Zeit lediglich ein Beitrag (von 25%) zu den Marketingkosten geleistet.

Sämtliche Einnahmen mindern den Budgetabgang und somit die gesetzlich vorgeschriebene Kostenersatzpflicht des Bundes. Eine Querfinanzierung ist daher schon technisch gar nicht möglich. Auch die Kulturanbieter des Quartier 21 müssen Miete für die Nutzung der Außenflächen zahlen wie alle anderen vergleichbaren Institutionen des MQ.

Ad 73.:

Alle Kulturanbieter im MQ profitieren von Leistung und Attraktivität der anderen Partner und von der Entscheidung der Eigentümer Bund und Stadt Wien, dass sie in das Areal aufgenommen und zur Gänze oder teilweise von diesen Gebietskörperschaften direkt oder indirekt unterstützt werden.

Ad 74. und 75.:

Die Mieterlöse fließen wie alle anderen Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Areals in das Budget der MQ E&B und werden weder an Q21 - Partner noch an andere MQ - Nutzer verteilt.

Ad 76.:

Es gibt keine finanzielle Bevorzugung des Quartier 21 auf Kosten der anderen MQ - Institutionen.

Ad 77.:

Die Sponsorenverträge werden so geschlossen, dass eine inhaltliche Beeinflussung des Quartier 21 - Programms ausgeschlossen ist.

Ad 78.:

Das Q21 geht erst im September 2002 in Betrieb, die Ausstellung "Central" fand im Juni 2001 statt. Die MQ E&B hat den Veranstaltern für diesen Zweck die entsprechenden Räumlichkeiten entgeltlich überlassen. Die Ausstellung "Central" wurde übrigens zwischenzeitlich mit großem Erfolg auch von renommierten Partnern in Frankreich und Deutschland präsentiert.

Ad 79.:

Aufgabe der Kulturpolitik, wie ich sie verstehe, ist nicht die Einflussnahme auf Einzelentscheidungen von Kulturinstitutionen, die direkt oder im weiteren Sinn vom Bund finanziert werden, sondern vielmehr das Ermöglichen von geeigneten und offenen Strukturen und Rahmenbedingungen wie im Falle des Quartier 21.

Ad 80.:

Ich kann absolut keine Ungereimtheiten erkennen und sehe daher auch keinen Bedarf Konsequenzen zu ziehen.